

# Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

(Angenommen durch den Parteitag vom 27. und 28. Juni 1959 in Winterthur)

Die Sozialdemokraten kämpfen für eine Gesellschaftsordnung, die den Menschen von wirtschaftlicher Ausbeutung befreit. Jeder Mensch soll unabhängig von Herkunft und Besitz seine Anlagen und Fähigkeiten frei entfalten können. Die Menschen dürfen durch keine Vorrechte benachteiligt und durch keine wirtschaftliche Macht ausgebeutet werden. Solidarität und soziale Gerechtigkeit müssen die Grundpfeiler der menschlichen Gemeinschaft bilden. Erst dann ist unsere gesellschaftliche Ordnung so gestaltet, dass sie den Menschen von wirtschaftlichen Gefahren und Not befreit, seine Rechte garantiert und ihm die Schönheiten des Lebens erschliesst.

Eine auf der Vorherrschaft des Kapitals beruhende Wirtschaftsordnung ist nicht in der Lage, dem gesamten Volke auf die Dauer Wohlstand und kulturellen Aufstieg zu sichern. Der Sozialismus will jedermann eine menschenwürdige Existenz ermöglichen, dem Volke Wohlstand verschaffen und der Pflege der kulturellen Werte dienen.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz steht auf dem Boden der Demokratie. Sie verurteilt und bekämpft jede Diktatur. Wahre Demokratie ist ein Ziel, das immer wieder neu erkämpft werden muss. Wahre Demokratie beruht auf der Gleichberechtigung aller Menschen und der Sicherung ihres Mitspracherechtes in Staat und Wirtschaft. Wahre Demokratie rückt den Menschen in den Mittelpunkt alles gesellschaftlichen Geschehens.

In der Schweiz wie in ganz Europa werden Freiheit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und allgemeiner Wohlstand nur dann zu begründen und zu erhalten sein, wenn überall auf der Erde die Menschen von Krieg und Armut, Furcht und Rechtlosigkeit befreit werden. Die Ausbreitung und Vertiefung der Demokratie und der freie Gedankenaustausch zwischen allen Völkern schaffen die wesentlichen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen. Die Schweiz muss daher, bei Wahrung ihrer militärischen Neutralität, die internationale Solidarität hochhalten und im Rahmen der internationalen Organisationen tatkräftig mitwirken.

## I. Aussenpolitik und Landesverteidigung

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz unterstützt die auf die Einigung Europas und der Welt in einer freiheitlichen demokratischen Föderation gerichteten Bestrebungen. Die Sozialdemokraten bejahen damit grundsätzlich die Notwendigkeit für die Schweiz, sich den Vereinten Nationen anzuschliessen; dabei ist die militärische Neutralität unseres Staates zu wahren. Die historische Tradition und die geographische Lage der Schweiz gebieten im Lebensinteresse unseres Volkes diese Neutralität. Sie dient dadurch, dass sie die Entfaltung vielfacher humanitärer Tätigkeiten ermöglicht, erfahrungsgemäss auch den andern Nationen. Diese Sonderstellung befreit uns aber nicht von der Aufgabe, an den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Wahrung des Friedens solidarisch mitzuarbeiten. In Übereinstimmung mit der Sozialistischen Internationale setzt sich die

Sozialdemokratische Partei der Schweiz für eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung ein.

Die Zusammenarbeit aller Nationen und eine grosszügige Unterstützung der Entwicklungsländer sind notwendig, um die durch Kolonialpolitik verschärften Gegensätze zwischen weissen und farbigen Völkern zu überwinden. Unser Land muss den wirtschaftlich und technisch weniger entwickelten Völkern in uneigennütziger Weise helfen.

Die Schweiz muss die zum Schutze ihrer Unabhängigkeit und ihrer Neutralität notwendigen Massnahmen treffen, solange weltpolitische Spannungen die Menschheit mit Krieg bedrohen und eine den Frieden sichernde Politik der Grossmächte nicht besteht. Die Landesverteidigung beschränkt sich nicht auf das militärische Gebiet; sie umfasst alle Massnahmen und Tätigkeiten, die im wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bereich dazu beitragen, den Widerstandswillen des Volkes zu stärken.

Alle Massnahmen der Landesverteidigung sind unter Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Kleinstaates so zu planen, dass bei volkswirtschaftlich tragbarem Aufwand die grösstmögliche Wirkung erzielt wird. Zur Finanzierung der Rüstung sind hohe Einkommen und Vermögen angemessen heranzuziehen. Die Gewinne der Rüstungsindustrie sind durch staatliche Kontrolle von Produktion und Gestehungskosten zu beschränken. Der Staat hat überdies die Waffenausfuhr zu kontrollieren.

Die Militärausgaben dürfen den weiteren fortschrittlichen Ausbau der Sozialpolitik nicht beeinträchtigen.

Die schweizerische Armee muss eine Volksarmee bleiben. Auch bei den aus militärisch-technischen Gründen vorzunehmenden Änderungen ihrer Organisation ist an der Milizarmee festzuhalten. Die Dienstordnung soll die innere Freiheit und persönliche Würde des Wehrmannes respektieren. Für die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen ist eine menschlich befriedigende Lösung zu finden, insbesondere durch Schaffung eines Zivildienstes.

## II. Wirtschaftspolitik

Aller wirtschaftliche Erfolg beruht auf menschlicher Arbeit. Ihr soll jene gesellschaftliche Wertung zukommen, die ihr als wichtigstem Faktor unserer Volkswirtschaft gebührt. Im Mittelpunkt der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, seinen Rechten und seiner Würde. Wirtschaftliche Demokratie und Menschlichkeit sind höher zu werten als Technik und Profit.

Die wirtschaftspolitischen Massnahmen bezwecken die Sicherung und Förderung des Wohlstandes für alle.

Die unmittelbaren wirtschaftspolitischen Ziele sind:

- Verwendung aller produktiven Wirtschaftskräfte und Steigerung der Produktivität der gesamten Volkswirtschaft sowie der einzelnen Wirtschaftszweige;
- Vollbeschäftigung und Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung;
- Gerechter Anteil des einzelnen am Volkseinkommen und Volksvermögen;
- Verhinderung des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht;

- Verwirklichung demokratischer Grundsätze in der Wirtschaft.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Richtlinien massgebend:

1. Die Wirtschaftspolitik hat durch planmässige Lenkung auf nationaler und internationaler Ebene die Vollbeschäftigung sowie eine stetige Entwicklung der Wirtschaft bei stabilem Preisniveau anzustreben; ein sinnvolles Mass an wirtschaftlichen Initiativ- und Entfaltungsmöglichkeiten ist dabei zu gewähren. Insbesondere soll die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes und des Konsums gewahrt werden.
2. Durch Verbesserung der Produktionsmethoden, durch Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung und der zweckmässigen Ausbildung der für die verschiedenen Fachgebiete benötigten Arbeitskräfte soll eine Entwicklung der Produktivkräfte erreicht werden, die dem Einzelnen ein wachsendes Einkommen sichert, ohne ihn einer gesteigerten psychischen und physischen Belastung auszusetzen.
3. Ein fairer Wettbewerb dient der Steigerung von Leistung und Ertrag. Dabei sind möglichst gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen; der Aufstieg ist in angemessener Weise zu erleichtern.
4. Der Anteil des Einzelnen am Volkseinkommen ist grundsätzlich nach seiner Leistung zu bemessen, wobei soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Arbeitseinkommen sind entsprechend der volkswirtschaftlichen Produktivität zu erhöhen.
5. Der Missbrauch wirtschaftlicher Macht durch Kartelle und ähnliche Organisationen sowie durch Trusts und andere Grossunternehmungen ist zu bekämpfen.
6. Bei monopolistischen Unternehmungen und Organisationen sind entweder die Voraussetzungen des fairen Wettbewerbes zu schaffen, oder es sind dieselben unter öffentliche Kontrolle zu stellen oder in Gemeineigentum überzuführen. Ebenso können private Unternehmungen, deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, in gemeinwirtschaftliche Formen überführt werden.
7. Die Gemeinwirtschaft in den Formen der Genossenschaft, der Selbstverwaltungskörperschaft, des staatlichen, kommunalen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens ist zu fördern.
8. Bei den Entscheidungen über Richtung und Massnahmen der Wirtschaftspolitik ist den einzelnen Wirtschaftsgruppen und Berufsverbänden, im besonderen auch den Arbeitnehmern und Konsumenten, das Mitspracherecht einzuräumen.

### III. Finanzpolitik

Die Finanzpolitik ist in Bund, Kanton und Gemeinde eines der wichtigsten Instrumente der Wirtschaftspolitik. Sie soll dazu dienen, die Produktivität zu erhöhen, den allgemeinen Lebensstandard zu heben, die gerechte Verteilung des Volkseinkommens zu sichern und die gebotenen Reformen ökonomischer und sozialer Natur zu ermöglichen.

Die unmittelbaren finanzpolitischen Ziele der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz sind:

- Deckung des Finanzbedarfs für alle vom Gemeinwesen zu erfüllenden Aufgaben;

- gebend:
- Gerechte Verteilung der Steuerlasten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie sozialer Ausgleich zwischen grossen und kleinen Einkommen und Vermögen;
- Beeinflussung des Konjunkturablaufs im Sinne eines Ausgleichs der im Wirtschaftsleben auftretenden Schwankungen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Richtlinien massgebend:

1. Die erforderlichen Mittel des öffentlichen Haushalts sind erster Linie durch progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern aufzubringen, da diese die Steuerpflichtigen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfassen. Einkommen, die nur zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfes dienen, bleiben steuerfrei. Konsumsteuern sind auf eine Belastung des nicht notwendigen Verbrauchs zu beschränken. Einheitliche Veranlagung sowie Vorkehren gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung sorgen für gerechte Belastung aller Steuerpflichtigen.
2. Durch Sozialabzüge und geeignete Progression werden kleine Einkommen und Vermögen wesentlich entlastet, grosse entsprechend stärker belastet.
3. Um eine gleichmässige Verteilung der Vermögen zu erzielen, sind die grossen Hinterlassenschaften unter Berücksichtigung des Verwandtschaftsgrades und der sozialen Lage der Erben zu besteuern.
4. Die Finanz- und Steuerpolitik ist konjunkturgerecht auf die Wirtschaftslage auszurichten. Der Staatshaushalt soll den Konjunkturperioden entsprechend ausgeglichen sein.
5. Die Kapitalbildung durch die öffentliche Hand, insbesondere die Anlage von Reserven für Arbeitsbeschaffung in Zeiten wirtschaftlicher Depression, wird gefördert.
6. Zwischen finanziell schwachen und starken Gemeinwesen wird ein angemessener Finanzausgleich hergestellt.
7. Die verschiedenen Mittel und Massnahmen der Finanz und Wirtschaftspolitik werden koordiniert und den allgemeinen Zielen untergeordnet.

#### IV. Einzelfragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik

##### 1. Geld-, Kredit- und Währungspolitik

Geld und Kredit sind den allgemeinen wirtschaftlichen Zielen unterzuordnen. Der Geldumlauf ist durch die Nationalbank nach dem Bedarf der Volkswirtschaft zu regulieren. Inflation sowie Deflation sind zu verhüten.

Die Kreditpolitik ist so zu gestalten, dass die Wirtschaft mit dem für ihre Entwicklung nötigen Kapital versorgt wird.

Die Zinsbelastung der Wirtschaft soll möglichst gering sein. In Zeiten von Beschäftigungsmangel sind Kreditleichterungen zu gewähren. Sofern Einschränkungen des Kredits notwendig werden, müssen gezielte Massnahmen getroffen werden, um die im Interesse der Versorgung und eines gesunden Wachstums der Wirtschaft erforderlichen Investitionen zu ermöglichen und Preissteigerungen zu verhindern.

Im Interesse stabiler Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland sind feste Wechselkurse erwünscht; doch darf das starre Festhalten am Goldkurs des Frankens nicht zu einer Deflationspolitik führen.

## 2. Produktionspolitik

Die Produktion von Gütern und die Dienstleistungen sind auf allen Gebieten möglichst rationell zu gestalten. Rationalisierungsbestrebungen sind zu unterstützen, soweit es sich um echte Rationalisierung handelt, das heisst um Verbesserungen der Produktivität ohne Mehrbeanspruchung des arbeitenden Menschen. Die steigende Produktivität der Wirtschaft durch Rationalisierung, Automation usw. soll den Arbeitnehmern in der Form von Lohnerhöhungen, grösserer Freizeit sowie Preissenkungen zugute kommen. Die Investitionstätigkeit sollte möglichst stetig verlaufen, da Schwankungen auf diesem Gebiet eine der wesentlichen Krisenursachen bilden.

Die Nutzung und der Ausbau von Wasserkraft, von Erdöl und Erdgasquellen sowie die Erzeugung von Atomenergie sind zu koordinieren. Die Energiewirtschaft ist als allgemeiner öffentlicher Dienst zu gestalten.

Im Interesse einer stetigen Entwicklung der Wirtschaft ist ein umfassender Ausbau der Wirtschaftsstatistik und die Aufstellung eines volkswirtschaftlichen Budgets erforderlich.

## 3. Konjunkturpolitik

Durch Ausnutzung aller Möglichkeiten der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist bestehenden oder drohenden Gleichgewichtsstörungen der Gesamtwirtschaft oder einzelner Teile derselben entgegenzuwirken. Insbesondere sind die nötigen Reserven und Projekte für die Arbeitsbeschaffung vorsorglich bereitzustellen.

Die Arbeiten und Aufträge der öffentlichen Hand sind nach konjunkturpolitischen Erfordernissen vorzunehmen. In Zeiten der Vollbeschäftigung sind nicht dringliche Arbeiten zu verschieben, während in Zeiten von Arbeitslosigkeit die öffentlichen Aufträge nach Möglichkeit den Ausfall der Nachfrage der Privatwirtschaft ersetzen sollen.

Da angesichts der engen Verflechtung der Schweiz mit der Weltwirtschaft Kriseneinbrüche durch konjunkturpolitische Massnahmen nicht unbedingt verhindert werden können, sind alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um den Arbeitnehmern ihren angestammten Arbeitsplatz zu erhalten oder ihnen in Berücksichtigung ihrer beruflichen, körperlichen und familiären Möglichkeiten eine zumutbare neue Beschäftigung zu bieten.

## 4. Preispolitik

Die Preispolitik muss auf die Erhaltung eines stabilen Preisniveaus ausgerichtet sein. Der Verteilungsapparat ist möglichst rationell zu gestalten. Wo die Konkurrenz nicht spielt, ist eine Preisüberwachung erforderlich; übersetzte Preise sind durch Preiskontrolle und Preisvorschriften zu verhindern. Wo Mangel an wichtigen Gütern herrscht, sind besondere Massnahmen zu treffen, um das Angebot zu vermehren.

## 5. Aussenhandelspolitik

Die Aussenhandelspolitik hat der Versorgung der Konsumenten wie der produktiven Wirtschaft zu dienen. Die Zölle sind niedrig zu halten, Rohstoffe und Lebensmittel

freizulassen. Schutzmassnahmen sind nur gerechtfertigt, um Wirtschaftszweige zu erhalten, die als lebenswichtig betrachtet werden, und nur unter der Voraussetzung, dass trotz des Schutzes nach höchster Produktivität getrachtet wird. Der Schutz der Landwirtschaft ist so zu regeln, dass die zur Ergänzung der Inlandproduktion notwendige Einfuhr nicht verteuert wird. Finanzzölle sind zu beschränken auf Güter, die dem Luxuskonsum dienen.

## 6. Agrarpolitik

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz setzt sich ein für die Erhaltung eines gesunden, selbständigen Bauernstandes auf eigenem Boden. Sie ist bereit, im Rahmen der Absatzmöglichkeiten und der notwendigen Rücksichtnahme auf die Konsumenten, einer Sicherung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zuzustimmen, die den Bauern einen angemessenen Arbeitsverdienst gewährt.

Voraussetzung eines solchen Preisschutzes muss jedoch sein: eine ernsthafte Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden und seiner Überzahlung, ferner eine durch fortschrittliche Betriebsberatung unterstützte, rationelle Arbeitsweise der Bauernbetriebe. Eine solche ist nur möglich wenn der übermässigen Zerstückelung des Bodens und der Aufteilung in zu kleine Betriebseinheiten durch rationelle Güterzusammenlegung wirksam begegnet wird. Die Verbesserung der Produktivität ist mit allen Mitteln zu fördern.

Wo wirtschaftliche Hilfe zur Überwindung der Existenzschwierigkeiten der Klein- und Bergbauern nicht ausreicht sind sozialpolitische Massnahmen notwendig. Die Entwicklung wirtschaftlich stark benachteiligter Gegenden ist soweit möglich durch Ansiedlung von Industrie und Gewerbe zu fördern.

## 7. Bodenpolitik

Die rationelle Verwendung des Bodens macht eine Orts-, Regional- und Landesplanung notwendig. Diese Planung bedingt gesetzliche Einschränkungen des Eigentumsrechtes. Da der Boden unvermehrbar ist, hat der Landeigentümer, namentlich in günstigen Lagen, eine privilegierte, oft monopolähnliche Stellung, die ihm eine unverdiente Rente gewährt. Der ständigen Preissteigerung des Bodens, die durch Spekulation noch verschärft wird, ist durch geeignete Massnahmen entgegenzutreten. Vor allem müssen Staat und Gemeinden durch vorsorglichen Kauf von Land für Siedlungszwecke der Verteuerung des Baulandes und damit auch der Wohnungsmieten entgegenwirken. Öffentlicher Boden soll grundsätzlich nicht wieder an Private verkauft werden, doch ist durch Einräumung des Baurechtes Privaten das Bauen auf öffentlichem Boden zu ermöglichen. Der Wertzuwachs des Bodens sowie die Gewinne aus dem Grundstückhandel sind scharf zu besteuern.

## 8. Verkehrspolitik

Ein zweckmässig ausgebautes Verkehrsnetz hat der raschen, sicheren und möglichst billigen Beförderung von Personen und Gütern zu dienen. Der Arbeitnehmer soll den Arbeitsort unter geringstem Zeitaufwand erreichen können.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen in Allgemeinbesitz überführt werden.

Die Verkehrspolitik hat dazu beizutragen, die Produktivität zu steigern und den allgemeinen Wohlstand zu mehren, vor allem durch:

- wirtschaftliche Koordination der Verkehrsträger;
- soziale Tarifpolitik;

- erhöhte Verkehrssicherheit;
- Angleichung der Konkurrenzbedingungen durch gerechte Kostenbelastung der verschiedenen Verkehrsmittel und Angleichung der Arbeitsbedingungen;
- Bekämpfung des Lärms und anderer gesundheitlicher Schädigungen.
- Fremdenverkehr und Sozialtourismus sind zu fördern.

## 9. Genossenschaftswesen

Die Genossenschaft ist die älteste Form der Wirtschaftsdemokratie. Sie ermöglicht, namentlich den wenig bemittelten Volkskreisen, Konsumenten, Arbeitern, Angestellten, Bauern, Gewerbetreibenden, sich die organisatorischen und technischen Vorteile der modernen Wirtschaftsführung in gemeinsamen Unternehmungen nutzbar zu machen. Die Sozialdemokratie unterstützt daher die Anwendung echter genossenschaftlicher Grundsätze in allen Wirtschaftsgebieten.

## 10. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Bestrebungen zur europäischen und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollen unterstützt werden. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz tritt deshalb für eine aktive Mitarbeit in den zu diesem Zwecke geschaffenen Organisationen ein.

## V. Sozialpolitik

Die Sozialpolitik soll Schutz vor Armut, Bedrängnis und wirtschaftlicher Unsicherheit gewähren. Sie hat dabei die Persönlichkeit und Würde des Menschen zu achten und ihm behilflich zu sein, sein Leben sinnvoll zu gestalten.

Soziales Handeln soll nicht nur vom Staat ausgehen; notwendig ist auch die Mitarbeit von Einzelnen und von Organisationen der gegenseitigen Hilfe.

Die unmittelbaren sozialpolitischen Ziele der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz sind:

- Sicherung der Würde des Menschen in der Wirtschaft;
- Sicherung der Familie;
- Schutz des arbeitenden Menschen durch Ausbau des Arbeitsrechts;
- Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Erwerbsunfähigen;
- Errichtung eines umfassenden Gesundheitsdienstes.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Richtlinien massgebend:

1. Die Erweiterung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer soll eine Neuorientierung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Sinne der Gleichberechtigung herbeiführen. Es sind gleiche Entwicklungs- und Aufstiegschancen für alle anzustreben.
2. Das Recht der Gewerkschaften, unabhängig vom Staat den Zusammenschluss der Arbeitnehmer zu organisieren und für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, ist zu gewährleisten, ebenso die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit dem Unternehmer gegenüber. Die Festsetzung der Löhne ist grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vorbehalten.

Wo dies in einzelnen Wirtschaftszweigen nicht möglich ist, sind Mindestlöhne gesetzlich vorzuschreiben.

Für gleichwertige Leistungen von Männern und Frauen sind gleiche Löhne zu bezahlen. Die Arbeiten, die üblicherweise von Frauen verrichtet werden, sind nach denselben Massstäben zu bewerten wie Männerarbeit.

3. Das Arbeitsrecht wird einheitlich ausgebaut, vor allem in Hinsicht auf die Achtung der Persönlichkeit, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Gewährleistung bezahlter Ferien, die Sicherung des Arbeitsplatzes, im besonderen gegen ungerechtfertigte Kündigung, und den Schutz von Leben und Gesundheit, unter besonderer Rücksichtnahme auf Frauen und Jugendliche. Die berufliche Ausbildung ist nachdrücklich zu fördern. Verheirateten Frauen ist das freie Entscheidungsrecht zur Ausübung einer eigenen Erwerbsarbeit zu gewähren.
4. Jedem, der nicht für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann, soll eine menschenwürdige Existenz gesichert werden. Diesem Zwecke dient der Ausbau und die Ergänzung der Sozialversicherung, nämlich:
  - Alters- und Hinterlassenenversicherung;
  - Krankenversicherung;
  - Unfallversicherung mit Einschluss der Berufskrankheiten;
  - Mutterschaftsversicherung;
  - Invalidenversicherung, einschliesslich Umschulung und Wiedereingliederung ins Erwerbsleben;
  - Arbeitslosenversicherung;
  - Ausgleichskassen für Kinderzulagen;
  - Militärversicherung und Erwerb ersatzordnung.
 Eine Koordination der einzelnen Versicherungszweige wird die rationelle Gestaltung der Leistungen ermöglichen. Wo soziale Schäden nicht anders behoben werden können, setzt die Fürsorge ein. Sie soll die Selbständigkeit des Hilfsbedürftigen so weit wie möglich wiederherstellen.
5. Ein auf den neuesten medizinischen Erkenntnissen beruhender, der Vorbeugung und Heilung gewidmeter Gesundheitsdienst soll allen Menschen ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Besondere Hilfe ist geschädigten und schwererziehbaren Kindern zu leisten.
6. Die Selbsthilfswerke werden nach Möglichkeit zur Mitarbeit an der staatlichen Sozialpolitik herangezogen. Bei der Organisation der Sozialwerke soll die Selbstverwaltung in der Weise ausgebaut werden, dass der Einfluss des Einzelnen auf die sozialpolitische Tätigkeit und damit auch sein Verantwortungsbewusstsein sich erhöht. Durch geeignete Massnahmen soll verhütet werden, dass soziale Leistungen zu einer Einschränkung der Eigenpersönlichkeit des Empfängers führen.
7. Zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben gehört die Förderung des Wohnungsbaus, insbesondere der genossenschaftlichen und kommunalen Bautätigkeit, mit dem Ziel, gesunde Wohnungen zu mässigen Mietzinsen in genügender Zahl zu beschaffen; dabei sind die Bedürfnisse kinderreicher Familien zu berücksichtigen. Die nationale und regionale Planung soll den Menschen dienen: Grünflächen und Spielplätze sollen jedem Sonne und Raum sichern; medizinische Dienste sind in der Nähe der Wohnzentren zu errichten, der Verkehr ist von den Wohnstätten fernzuhalten.

8. Die Sozialpolitik ist mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu koordinieren. Auf internationalem Gebiet sind gleichgerichtete sozialpolitische Bestrebungen zu fördern.

## VI. Recht und Staat

Für die Sozialdemokraten ist der Staat nicht Selbstzweck, sondern eine Einrichtung, die im Zusammenleben der Menschen Ordnung, Gerechtigkeit und Wohlfahrt sichert. Der Staat ist um der Menschen willen da und nicht die Menschen um des Staates willen.

Die wirtschaftliche und soziale Befreiung der Menschen setzt die persönliche und politische Freiheit jedes Einzelnen voraus. Diese Freiheit kommt in der Schweiz am unmittelbarsten in den Gemeinden und in den Kantonen zur Geltung. Eine demokratische, föderalistische Staatsordnung ist deshalb in unserem Lande die Grundlage für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft.

Das Recht des Volkes auf Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung ist zu erweitern, so durch die Einführung der Gesetzesinitiative auch im Bund.

Unsere Demokratie ist aber unvollkommen ohne die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter. Die politischen Rechte dürfen den Frauen nicht länger vorenthalten werden. Auch in den übrigen Lebensbereichen bleibt ein grundsätzlich gleiches Recht von Mann und Frau noch zu schaffen. Das Wirken der Ehefrau und Mutter ist ebenso hoch zu werten wie die Berufsarbeit des Mannes.

Über die Errungenschaften der persönlichen und der politischen Freiheit hinaus fordert die Sozialdemokratische Partei der Schweiz den Ausbau unseres Staates zu einer wirtschaftlichen und sozialen Demokratie. Dabei sind insbesondere folgende Richtlinien massgebend:

1. Soweit es für die Erreichung wirtschaftlich und sozial gerechter Verhältnisse notwendig ist, soll der Staat nicht an die Schranken der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden sein. Diese Beschränkung der Freiheit Einzelner bringt vermehrte Freiheit für alle.
2. Bei der Übernahme neuer Aufgaben durch den Staat ist zu prüfen, ob sie besser durch die Gemeinden, die Kantone oder den Bund bewältigt werden können. Dabei sind nach Möglichkeit private Organisationen zur Mitwirkung heranzuziehen.
3. Das Privateigentum an Grund und Boden ist soweit einzuschränken, dass eine neue Bodenpolitik verwirklicht und die Orts-, Regional- und Landesplanung wirksam gestaltet werden kann.
4. Der Grundsatz, dass jedem Jugendlichen ermöglicht wird, sich seinen Fähigkeiten entsprechend auszubilden, ist verfassungsrechtlich zu verankern.
5. Auch für die Massnahmen des Staates auf dem Gebiete der Wirtschafts- und der Sozialpolitik gelten die Grundsätze des Rechtsstaates. Verfassungswidrige Einschränkungen der persönlichen Rechte dürfen auch auf dem Wege der Gesetzgebung nicht vorgenommen werden.
6. Der Schutz des Einzelnen vor willkürlichen Eingriffen der öffentlichen Hand wird um so wichtiger, je mehr der Ausbau unseres Staates zur wirtschaftlichen und sozialen Demokratie bestimmte Einschränkungen der privaten Handlungsfreiheit notwendig macht. Dieser Schutz ist nur dann gewährleistet, wenn der Bürger

seine Interessen gegenüber der Verwaltung wirksam vertreten und an einen von der Verwaltung unabhängigen Richter gelangen kann. In diesem Sinne ist in Bund und Kantonen die Verwaltungsrechtspflege auszubauen.

7. Die dem Staat übertragenen Aufgaben sollen möglichst rationell und unbürokratisch durchgeführt werden.

## VII. Kulturpolitik

Aller Kampf um Gerechtigkeit in materiellen Dingen hat seinen tiefsten Sinn und seine volle Rechtfertigung nur dann, wenn er der geistigen Befreiung des Menschen dient.

Der Sozialismus will, dass jedermann an den kulturellen Werten Anteil nehmen kann und dass das Heranwachsen geistig selbständiger, schöpferisch tätiger Menschen nach Kräften gefördert werde.

In einem föderalistischen Staatswesen wie dem unsrigen kann eine fruchtbare Einheit nur durch gegenseitiges Verständnis und durch die Absage an jeden Chauvinismus erreicht werden. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz betrachtet es als eine der wichtigsten Aufgaben, diese Überzeugung, ohne die unsere Eidgenossenschaft nicht weiterbestehen kann, zu stärken. Die Kenntnis der Landessprachen soll gefördert, der lebendige Kontakt zwischen den verschiedenen Volksteilen vertieft werden.

Kulturpolitik soll Bausteine für eine aufgeschlossene und umfassende Weltschau vermitteln und den Menschen befähigen, seine Verantwortung gegenüber seiner Zeit und der Gemeinschaft zu tragen.

Die kulturellen Einrichtungen ermöglichen die Begegnung mit dem geistigen Schaffen aller Zeiten und Völker. Als unentbehrliche Zentren der Wissensvermittlung und der geistigen Anregung müssen sie allen zugänglich sein.

Wir erstreben:

1. Eine Jugenderziehung, die auf harmonische Entwicklung von Charakter, Geist und Körper ausgerichtet ist. Stärkung der Gemütskräfte und Geborgenheit sind wichtiger denn je. Jedem Kinde soll die seinen Anlagen entsprechende Ausbildung offenstehen. Der Besuch der öffentlichen Berufs-, Mittel- und Hochschulen soll unentgeltlich sein und durch ausreichende finanzielle Beiträge ermöglicht werden. Das selbständige, gegenüber Vorurteilen und Schlagworten kritische Denken soll frühzeitig geweckt werden, ebenso das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft und der Sinn für die innerstaatliche und internationale Solidarität. Die Familie, als natürlicher Hort des Kindes, ist in ihren erzieherischen Aufgaben wirksam zu unterstützen. Der angemessenen Schulung und Weiterbildung dürfen keine finanziellen Hemmnisse entgegenstehen.
2. Eine Erwachsenenbildung, welche die persönliche Selbständigkeit fördert und zu sinnvoller Gestaltung der Freizeit anregt. Neben der Ausbildung von Wissen und Können sind auch die Gebiete der menschlichen Beziehungen und des Musischen zu pflegen. Vermehrte Freizeit kann die äusseren Bedingungen dafür schaffen, dass der Mensch wieder zu sich selbst findet, dass er Zeit hat für die Familie, für die Tätigkeit in freien Gemeinschaften, für Musee. Der

öffentlichen Hand kommt die Aufgabe zu, private nichtkommerzielle Bestrebungen der Volksbildung und der Freizeitgestaltung zu fördern.

3. Eine Pflege der Wissenschaften im Dienste der Allgemeinheit. Hochschulen und wissenschaftliche Institute sollen aus öffentlichen Mitteln so ausgestattet werden, dass Forschung und Lehre auf der Höhe der Zeit stehen und ohne Bindung an Geschäftsinteressen ihre Aufgabe erfüllen können. Die freie Forschung ist auf allen Wissensgebieten zu gewährleisten. Die Erkenntnis der menschlichen Natur und der kulturellen Grundlagen der Gemeinschaft ist neben dem Spezialwissen vermehrt zu pflegen.
4. Eine lebendige Verbindung von Kunst und Volk. Grösste Freiheit für künstlerisches Schaffen. Jede echte Begabung ist grosszügig zu fördern, die allgemeine Anteilnahme an der künstlerischen Arbeit und an der Auseinandersetzung der schöpferischen Kräfte zu wecken und zu vertiefen. Die Öffentlichkeit ist verpflichtet, die Kunstwerte unseres Landes zu erhalten und günstige Bedingungen für die künstlerische Tätigkeit zu schaffen.
5. Kulturelle Verantwortung in Presse, Radio, Fernsehen, Theater und Film. Sie sollen, neben der guten Unterhaltung, der wahrheitsgetreuen Information, der objektiven Orientierung und der Vermittlung geistiger Werte dienen. Den sozialen und wirtschaftlichen Problemen, wie auch dem geistigen und künstlerischen Schaffen, ist bei der Gestaltung von Radio- und Fernsehprogrammen grösste Beachtung zu schenken.
6. Freiheit der Weltanschauung und religiöse Toleranz. Wir Sozialisten anerkennen, dass religiöse Kräfte die Kulturtradition aller Völker und ihre ethischen Prinzipien mitgeformt haben und dass besonders auch aus christlicher Überzeugung Impulse der sozialistischen Bewegung hervorgehen. Alle Überzeugungen und Bekenntnisse sollen innerhalb der öffentlichen Ordnung gleichberechtigt sein. Die freie Entscheidung des Menschen in geistigen und damit auch in religiösen Fragen darf nicht durch staatliche Einflussnahme oder kirchlichen Zwang behindert werden.
7. Eine gesunde Lebensführung durch Überwindung des Alkoholismus und durch Sport und Spiele, die über den Schau- und Rekordsport hinausführen. Kultur- und Sportorganisationen, die der harmonischen Entwicklung der körperlichen und seelischen Kräfte dienen, sollen gefördert werden.
8. Offenheit und Redlichkeit in den Auseinandersetzungen des privaten und des öffentlichen Lebens.

## Ausblick und Aufruf

Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit, Kriege und Revolutionen haben die alte kapitalistische Welt in ihren Grundlagen erschüttert. Das zwanzigste Jahrhundert hat das Antlitz der Welt geändert. Wissenschaft und Technik weisen eine Entwicklung auf, die tief in das herkömmliche Denken und in die herkömmliche Vorstellungswelt des Menschen hineingreift. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, durch die Technik angewendet, haben kaum vorstellbare Kräfte entwickelt, die, aus den Fesseln gelöst, in einem neuen kriegerischen Zusammenprall alles irdische Leben auslöschen könnten. Nicht nur wir Sozialdemokraten, mit uns auch Angehörige anderer Kreise unseres Volkes, suchen mit den besten Männern und Frauen anderer Völker nach Mitteln und Wegen, um der Menschheit einen neuen Weltkrieg, der zum Krieg mit Atomwaffen werden könnte, zu ersparen. Für uns Sozialdemokraten ist der Kampf

um die Erhaltung des Friedens besonders bedeutungsvoll, weil er mit unseren Ideen und Erkenntnissen, die zu neuem Denken und neuem Tun führen, eng verknüpft ist.

Die Ideen und Forderungen der grossen Französischen Revolution, "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", sind vom Liberalismus übernommen worden. Der Liberalismus hat aber diese Ideen nur teilweise verwirklicht. Die Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen und der wirtschaftlichen Macht liess der damals im Aufstieg begriffene Kapitalismus bestehen. Der Arbeiter wurde von den Produktionsmitteln getrennt, und die Arbeitskraft wurde zum Ausbeutungsobjekt. Aus diesen sozialen Spannungen und Gegensätzen wuchs der Kampf der Bedrückten und vertiefte sich die Sehnsucht nach sozialer Gerechtigkeit, die Sehnsucht, die dem Menschengeschlecht eingeboren und mit seiner Geschichte untrennbar verbunden ist.

Während Jahrzehnten haben die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften in unserem Lande den Kampf gegen Unrecht und Knechtschaft, für Freiheit und soziale Demokratie mit aller Entschiedenheit geführt. Forderungen, die noch vor kurzer Zeit als revolutionär und sozialistisch verspottet und bekämpft wurden, sind heute Allgemeingut des Volkes. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die Kranken- und Unfallversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Sorge für Witwen und Waisen, die Invalidenversicherung, die Forderung auf Vollbeschäftigung, gestern noch als "sozialistisch" gebrandmarkt, sind heute wesentliche Teile unserer demokratischen und politischen Institutionen und unseres alltäglichen Lebens geworden.

Diese Entwicklung hat den Charakter der kapitalistischen Wirtschaft unseres Landes durch den Einbau sozialer Einrichtungen allmählich gewandelt. Unsere Gesellschaftsordnung befindet sich, geschichtlich betrachtet, im Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die sozialistischen Ziele sind aber noch lange nicht erreicht, weil der private Kapitalbesitz noch immer einen überragenden Einfluss hat und weil die Einkommen und Vermögen einer privilegierten Schicht ins Riesenhafte angewachsen sind. Von gleichen Chancen für alle ist noch keine Rede. Darum geht der Kampf weiter.

Die Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft, in den Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, haben auch die Träger der sozialistischen Ideen beeinflusst. Der Sozialismus war ursprünglich eine Sache der durch den Kapitalismus auszubeuteten Arbeiterklasse allein. Die gesellschaftliche Schichtung ist differenzierter geworden. Teile der Arbeiterschaft erreichten eine erhebliche ökonomische Besserstellung, während andere Teile des arbeitenden Volkes noch immer hart an der Grenze eines menschenwürdigen Daseins leben. Auch viele Bauern, Angestellte und Gewerbetreibende leiden unter den Mängeln der heutigen Ordnung. Ihnen allen will der Sozialismus helfen und Gerechtigkeit verschaffen.

Der Sozialismus ist heute zur Sache der ganzen Menschheit geworden. Er geht alle an, die sich verantwortlich fühlen für das Wohlergehen der Gemeinschaft. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ist zur Volkspartei geworden. Sie ruft alle arbeitenden Menschen unseres Landes auf, im gemeinsamen Interesse gemeinsam zu kämpfen.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bekennt sich zu den Grundsätzen der Sozialistischen Internationale, die in der Erklärung über die Ziele und Aufgaben des demokratischen Sozialismus niedergelegt sind. Sie lehnt national und international jede irgendwie geartete Zusammenarbeit mit totalitären Kräften oder Systemen ab. Zu Unrecht berufen die Kommunisten sich auf sozialistische Traditionen. In Wirklichkeit haben sie diese Traditionen bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Die

demokratischen Sozialisten aller Länder ringen um eine Welt des Friedens in Freiheit, um eine Welt, in der die Entwicklung der Persönlichkeit des einzelnen die Voraussetzung ist für die fruchtbare Entwicklung der ganzen Menschheit.

Mit voller Zuversicht geht die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihren Weg weiter, gestärkt durch die Bewährung ihrer Ideen in schwerster Zeit. Sie baut auf den unbesiegbaren Freiheitswillen des Menschen. Sie vertraut auf die den Sozialismus tragende Kraft der Wahrheit.

# Ziele und Aufgaben des demokratischen Sozialismus

Erklärung der Sozialistischen Internationale beschlossen in Frankfurt am Main am 3. Juli 1951

1. Der Kapitalismus hat seit dem 19. Jahrhundert ungeheure Produktivkräfte entwickelt. Gleichzeitig hat er die grosse Mehrheit des Volkes vom Einfluss auf die Gestaltung der Produktion ausgeschlossen. Er hat die Eigentumsrechte über die Menschenrechte gestellt. Er schuf eine neue Klasse der Lohnarbeiter ohne Eigentum und ohne soziale Rechte. Er verschärfte den Kampf der Klassen. Obwohl die materiellen Hilfsquellen der Welt jedermann ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen könnten, ist der Kapitalismus ausserstande, die elementaren Lebensbedürfnisse der Menschheit zu befriedigen. Er hat sich als unfähig erwiesen, ohne verheerende Krisen und Massenarbeitslosigkeit zu funktionieren. Er hat soziale Unsicherheit und schroffe Kontraste zwischen arm und reich erzeugt. Durch imperialistische Expansion und koloniale Ausbeutung hat er die Konflikte zwischen Nationen und Rassen verschärft. In einer Reihe von Ländern hat mit Hilfe des Grosskapitals die Barbarei der Vergangenheit in der Gestalt des Faschismus und des Nazismus wieder ihr Haupt erhoben.
2. Der Sozialismus entstand in Europa als eine Protestbewegung gegen die dem kapitalistischen Gesellschaftssystem eingeborenen Übel. Weil die Lohnarbeiter unter dem kapitalistischen System am grausamsten litten, begann der Sozialismus als eine Bewegung der Lohnarbeiter. Mehr und mehr erkennen auch andere – Bauern und Handwerker, Büroarbeiter, Angestellte und Kleinkaufleute, Angehörige freier Berufe, Gelehrte, Künstler und Schriftsteller –, dass ihre Zukunft im Sozialismus liegt. Der Sozialismus wendet sich an alle, die der Überzeugung sind, dass die Ausbeutung von Menschen durch Menschen überwunden werden muss.
3. Der Sozialismus erstrebt die Befreiung der Völker aus ihrer Abhängigkeit von einer Minderheit, die die Produktionsmittel besitzt oder beherrscht. Es ist sein Ziel, dem ganzen Volk das Bestimmungsrecht über die Wirtschaft zu sichern. Er erstrebt ein Gemeinwesen, in dem freie Menschen als Gleiche zusammenwirken.
4. Der Sozialismus ist eine mächtige Kraft in der Weltpolitik geworden. Er ist aus der Phase der Werbung für seine Idee in die Phase ihrer Verwirklichung eingetreten. In einigen Ländern wurde das Fundament einer sozialistischen Gesellschaft gelegt. Die Übel des Kapitalismus sind dort im Schwinden, und neue Energien haben sich dem Gemeinwesen erschlossen. Der Sozialismus erweist seine schöpferische Kraft.
5. In vielen Ländern wird der unkontrollierte Kapitalismus von Wirtschaftsformen verdrängt, wo der Staat in die Wirtschaft regelnd eingreift und wachsende Ausdehnung des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln den Wirkungskreis des Privatkapitals einengt. Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Planung wird von immer grösseren Massen erkannt. Soziale Sicherheit und die Demokratisierung der Wirtschaft werden in zunehmendem Masse verwirklicht. Dies ist das Ergebnis jahrzehntelanger sozialistischer und gewerkschaftlicher Kämpfe. In Ländern mit mächtigen sozialistischen Parteien ist eine neue soziale Ordnung im Entstehen.

6. Die Völker der wirtschaftlich schwächer entwickelten Gebiete der Welt beginnen im Sozialismus eine geistige Waffe in ihrem Kampf um nationale Freiheit und ein höheres Lebensniveau zu erkennen. Die Verschiedenartigkeit der Kampfbedingungen hat unterschiedliche Ausdrucksformen des demokratischen Sozialismus entwickelt.  
In diesen Gebieten kämpfen die Sozialisten gegen die parasitären Formen der Ausbeutung durch einheimische Finanzoligarchien wie gegen die koloniale Ausbeutung durch ausländische Kapitalisten. Sie kämpfen für den Aufbau der politischen und wirtschaftlichen Demokratie, für die Hebung des Lebensniveaus der Volksmassen durch Bodenreform und Industrialisierung, durch soziale Reformen, die Ausdehnung des Kollektiveigentums und die Entwicklung von Produktions- und Konsumgenossenschaften.
7. Während der Sozialismus die Welt durchdringt, bedrohen neue Kräfte die Entwicklung zur Freiheit und sozialen Gerechtigkeit. Seit der bolschewistischen Revolution in Russland hat der Kommunismus die internationale Arbeiterbewegung gespalten und dadurch die Verwirklichung des Sozialismus in vielen Ländern um Jahrzehnte zurückgeworfen.
8. Die Kommunisten berufen sich zu Unrecht auf sozialistische Traditionen. In Wirklichkeit haben sie diese Traditionen bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Der Kommunismus ist zu einem Dogmatismus erstarrt, der in unvereinbarem Gegensatz zum kritischen Geist des Marxismus steht.
9. Während die Sozialisten durch die Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen trachten, bemühen sich die Kommunisten, die Klassenzerrissenheit der Gesellschaft zu verschärfen, aber nur, um die Diktatur einer einzelnen Partei zu errichten.
10. Der internationale Kommunismus ist das Instrument eines neuen Imperialismus. Wo immer er zur Macht gekommen ist, hat er die Freiheit ausgerottet oder die Möglichkeit, sie zu erringen, vernichtet. Er stützt sich auf eine militärische Bürokratie und eine terroristische Polizei. Er hat eine neue Klassengesellschaft mit aufreizenden Gegensätzen in Besitz und Vorrecht erzeugt. Zwangsarbeit ist ein wichtiger Faktor in seiner Wirtschaft.
11. Der demokratische Sozialismus ist eine internationale Bewegung, die keineswegs eine starre Gleichförmigkeit der Auffassungen verlangt. Gleichviel, ob Sozialisten ihre Überzeugung aus den Ergebnissen marxistischer oder anders begründeter sozialer Analysen oder aus religiösen oder humanitären Grundsätzen ableiten, alle erstreben ein gemeinsames Ziel: eine Gesellschaftsordnung der sozialen Gerechtigkeit, der höheren Wohlfahrt, der Freiheit und des Weltfriedens.
12. Die Entwicklung der Wissenschaft und Technik hat der Menschheit die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu zerstören oder ihren Wohlstand steigend zu erhöhen. Daher kann die Produktion nicht dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte überlassen bleiben. Sie muss geplant werden. Diese Planung muss die fundamentalen Rechte der menschlichen Persönlichkeit sichern. Der Sozialismus erstrebt die Verbindung von Freiheit und Planung im nationalen wie im internationalen Massstab.
13. Der Sozialismus wird sich nicht zwangsläufig erfüllen. Seine Verwirklichung erfordert die Anstrengung aller seiner Anhänger. Im Gegensatz zu totalitären Systemen, die dem Volk eine passive Rolle auferlegen, erheischt der Sozialismus die aktive Teilnahme des Volkes zu seiner Verwirklichung. Er wird damit zur höchsten Form der Demokratie.

## I. Politische Demokratie

1. Die Sozialisten erstreben mit demokratischen Mitteln eine neue Gesellschaft in Freiheit.
2. Es gibt keinen Sozialismus ohne Freiheit. Der Sozialismus kann nur durch die Demokratie verwirklicht, die Demokratie nur durch den Sozialismus vollendet werden.
3. Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk. Sie sichert:
  - a) jedem den Schutz seines persönlichen Lebens gegen jeden willkürlichen Eingriff des Staates;
  - b) die politischen Freiheitsrechte, wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Lehr- und Lernfreiheit, Koalitions- und Versammlungsfreiheit, Streikrecht, Freiheit der religiösen Bekenntnisse;
  - c) die Volksvertretung auf Grund freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahlen;
  - d) Regierung durch Mehrheit bei Wahrung der Rechte der Minderheit;
  - e) die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz ohne Rücksicht auf Geburt, Geschlecht, Glauben, Sprache oder Rasse;
  - f) den Gruppen mit eigener Sprache das Recht auf kulturelle Autonomie;
  - g) ein System unabhängiger Justiz: niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden; die Richter sind nur an das Gesetz gebunden.
4. Die Sozialisten haben stets für die Wahrung der Menschenrechte gekämpft. Die von den Vereinten Nationen angenommene Erklärung über die Menschenrechte muss in allen Ländern verwirklicht werden.
5. Die Demokratie erfordert die Daseinsberechtigung von mehr als einer Partei und das Recht auf Opposition. Die Demokratie hat jedoch die Pflicht, sich gegen jene zu schützen, die sie missbrauchen, um sie zu zerstören. Die Verteidigung der politischen Demokratie ist ein Lebensinteresse des Volkes, ihre Aufrechterhaltung eine Bedingung für die Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie.
6. Eine von kapitalistischen Interessen getragene Politik kann nicht die Kräfte des Volkes entwickeln und vereinigen, die zur Verteidigung der Demokratie gegen totalitäre Angriffe erforderlich sind. Die Demokratie kann nur mit Hilfe der Arbeiter verteidigt werden, deren Schicksal mit dem Bestand der Demokratie unlösbar verbunden ist.
7. Die Sozialisten erklären sich solidarisch mit den Völkern unter faschistischer oder kommunistischer Diktatur, die um ihre Freiheit ringen.
8. Jede Diktatur, wo immer sie bestehen mag, bildet eine Gefahr für die Freiheit aller Völker und damit für den Weltfrieden. Jede Ausbeutung der Menschen, sei es durch Zwangsarbeit, sei es unter Verletzung der elementaren Menschenrechte, sei es zugunsten privatkapitalistischen Profits, sei es im Namen einer politischen Diktatur, bedroht das materielle und moralische Lebensniveau aller Völker.

## II. Wirtschaftliche Demokratie

1. Der Sozialismus will das kapitalistische System überwinden durch eine Wirtschaftsordnung, in der das Interesse der Gemeinschaft über dem Profitinteresse steht. Die unmittelbaren wirtschaftlichen Ziele sozialistischer Politik sind Vollbeschäftigung, Produktionssteigerung, stetige Vergrößerung des

Wohlstandes, soziale Sicherheit und eine gerechte Verteilung der Einkommen und Vermögen.

2. Um diese Ziele zu verwirklichen, muss die Produktion im Interesse des Volkes geplant werden.
3. Solche Planwirtschaft ist unvereinbar mit der Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger; sie erfordert eine wirksame demokratische Kontrolle der Wirtschaft.
4. Der demokratische Sozialismus steht daher im scharfen Gegensatz zum Monopolkapitalismus wie zu jeder Form der totalitären Wirtschaftsplanung, denn diese Formen der Wirtschaftsorganisation schliessen die öffentliche Kontrolle des Produktionsprozesses aus und sichern nicht eine gerechte Verteilung der Arbeitsprodukte.
5. Sozialistische Planung kann sich verschiedener Methoden bedienen. Das Ausmass öffentlichen Eigentums und die Formen der Planung sind durch die Struktur der einzelnen Länder bedingt.
6. Kollektives Eigentum kann geschaffen werden durch die Nationalisierung privatkapitalistischer Konzerne und Unternehmungen oder den Aufbau gemeinnütziger Konzerne oder Gemeindeunternehmungen und Verbraucher- oder Produktivgenossenschaften.  
Diese mannigfaltigen Formen kollektiven Eigentums sind nicht Selbstzweck. Sie sollen als Instrumente dienen, um die Grundindustrien, von denen Leben und Wohlstand des Gemeinwesens abhängen, der öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen, die Rationalisierung technisch rückständiger Industrien zu fördern und die Ausbeutung des Volkes durch kapitalistische Monopole und Kartelle zu verhindern.
7. Sozialistische Planung erfordert nicht die Kollektivisierung aller Produktionsmittel; sie ist vereinbar mit der Existenz von Privateigentum auf wichtigen Gebieten, so zum Beispiel in der Landwirtschaft, im Handwerk, im Kleinhandel und in der Klein- und Mittelindustrie. Der Staat muss privatkapitalistische Eigentümer hindern, ihre Macht zu missbrauchen. Er kann und soll ihnen helfen, zur Steigerung der Produktion und zur Vermehrung des Volkswohlstandes im Rahmen der Gesamtplanung beizutragen.
8. Die Gewerkschaften und die Verbände der Produzenten und Konsumenten sind unerlässliche Faktoren einer demokratischen Gesellschaft; sie dürfen weder zu Werkzeugen einer Zentralbürokratie noch zu einem Ständesystem entarten. Diese Wirtschaftsverbände sollen, bei voller Wahrung der konstitutionellen Rechte des Parlaments an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik mitwirken.
9. Sozialistische Wirtschaftsplanung bedeutet nicht, dass alle wirtschaftlichen Entscheidungen von der Regierung oder von Zentralbehörden getroffen werden. Wirtschaftliche Macht soll, wo immer dies mit den Zwecken der Wirtschaftsplanung vereinbar ist, dezentralisiert werden.
10. Die Staatsbürger sollen durch ihre Verbände und durch individuelle Initiative am Produktionsprozess mitwirken und dadurch das Aufkommen einer staatlichen oder privaten Bürokratie verhindern. Die demokratische Mitwirkung der Arbeiter an der Leitung der Industrien muss gesichert werden.
11. Der demokratische Sozialismus erweitert die Freiheit des Individuums auf der Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit und eines sich ständig vermehrenden Wohlstandes.

### III. Soziale Demokratie und kultureller Fortschritt

1. Das Hauptmotiv des Kapitalismus ist der persönliche Profit, das des Sozialismus die Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse.
2. Das Sozialprodukt muss in erster Linie entsprechend den elementaren Lebensbedürfnissen aller verteilt werden. Dies muss den Antrieb des Einzelnen zur höchsten Arbeitsleistung nicht unterbinden. Die Sozialisten halten den Anspruch des Individuums auf eine Belohnung entsprechend seiner vollbrachten Leistung für selbstverständlich. Sie glauben, dass auch andere Arbeitsantriebe wirksam sind, wie die Freude an der guten Arbeitsleistung, die Solidarität und der Gemeinschaftsgeist, die besonders verstärkt werden können, wenn die Menschen für das Gemeininteresse arbeiten.
3. Der demokratische Sozialismus verfißt nicht allein die politischen, sondern auch die ökonomischen und sozialen Grundrechte des Individuums. Diese Rechte sind unter anderen:
  - das Recht auf Arbeit;
  - das Recht auf ärztliche Behandlung und auf Mutterschutz;
  - das Recht auf Erholung;
  - das Recht auf wirtschaftliche Sicherheit im Alter, bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit;
  - das Recht der Kinder auf Kinderschutz und das Recht der Jugend auf eine den individuellen Fähigkeiten angemessene Schulbildung;
  - das Recht auf menschenwürdige Wohnung.
4. Die Sozialisten kämpfen für die Aufhebung aller gesetzlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau, zwischen sozialen Schichten, zwischen Stadt und Land, zwischen Regionen und zwischen Rassen.
5. Der demokratische Sozialismus erstrebt mehr als eine neue wirtschaftliche und soziale Ordnung. Wirtschaftliche und soziale Fortschritte finden ihre moralische Rechtfertigung in dem Masse, in dem sie der Befreiung und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit dienen.
6. Der demokratische Sozialismus bekämpft den Kapitalismus nicht nur wegen seiner wirtschaftlichen Unzulänglichkeit und seiner materiellen Bedrückung grosser Massen, sondern weil er das sittliche Empfinden verletzt. Er verwirft jedes totalitäre System, weil es die Würde des Menschen schändet.
7. Der demokratische Sozialismus kämpft für die Befreiung der Menschen von jener Furcht und Sorge, die mit allen Formen von politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit verbunden ist. Mit dieser Befreiung wird die Bahn geöffnet für die geistige Entfaltung der Menschen zu verantwortungsbewussten und der kulturellen Entwicklung aufgeschlossenen Persönlichkeiten. Der demokratische Sozialismus ist eine mächtige Triebkraft dieser kulturellen Entwicklung.
8. Der Sozialismus will den Menschen alle Bereiche von Kunst und Wissenschaft öffnen, damit sie zu immer höheren Kulturstufen aufsteigen. Er befruchtet alle Bestrebungen und Schöpfungen des menschlichen Geistes. Die Schätze der Kunst und Wissenschaft, die in Jahrtausenden geschaffen wurden, müssen allen erschlossen werden.

### IV. Internationale Demokratie

1. Der Sozialismus ist von Anfang an eine internationale Bewegung.
2. Er ist international, weil er die Befreiung aller Menschen von jeder wirtschaftlichen, geistigen und politischen Knechtung erstrebt.
3. Er ist international, weil er überzeugt ist, dass kein Volk für sich allein dauerhafte Lösungen für alle seine wirtschaftlichen und sozialen Probleme finden kann.
4. Das System uneingeschränkter nationaler Souveränität muss überwunden werden.
5. Die neue Weltordnung, die die Sozialisten erstreben, kann sich nur fruchtbar und friedlich entfalten, wenn sie auf der freiwilligen Zusammenarbeit der Nationen beruht. Dies erfordert Demokratie im Weltmassstab unter einer internationalen Rechtsordnung, die die Freiheit der Völker und den Respekt der Menschenrechte verbürgt.
6. Der demokratische Sozialismus sieht in der Gründung der Organisation der Vereinten Nationen einen wichtigen Schritt zur Errichtung eines internationalen Gemeinwesens und fordert die strenge Durchführung der Grundsätze ihrer Charta.
7. Der demokratische Sozialismus kämpft gegen jede Form des Imperialismus. Er kämpft gegen die Unterjochung und Ausbeutung irgendeines Volkes.
8. Es genügt nicht, sich dem Imperialismus zu widersetzen. In ungeheuren Gebieten der Welt leben Millionen Menschen, von Krankheit heimgesucht, in tiefster Armut und Unwissenheit. Armut in einem Teil der Welt ist eine Bedrohung des Wohlstandes in den anderen. Armut hemmt die Entwicklung zur Demokratie. Demokratie, Wohlstand und Frieden erfordern eine Neuverteilung des Weltreichtums und eine Erhöhung der Produktivität in den wirtschaftlich unentwickelten Gebieten. Es liegt im Interesse aller Völker, den materiellen und kulturellen Lebensstandard in diesen Gebieten zu steigern. Ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung muss von den Ideen des demokratischen Sozialismus beseelt werden, damit sie nicht neuen Formen der Unterdrückung verfallen.
9. Der demokratische Sozialismus sieht in der Bewahrung des Weltfriedens die brennendste Aufgabe unserer Zeit. Der Friede kann nur durch ein System der kollektiven Sicherheit verbürgt werden. Dieses System wird die Voraussetzungen für eine Weltabrüstung schaffen.
10. Der Kampf für die Erhaltung des Friedens ist untrennbar verknüpft mit dem Kampf für die Freiheit. In der Bedrohung oder Vergewaltigung der Völker haben die Kriegsgefahren unserer Zeit ihren unmittelbaren Grund.

Die Sozialisten ringen um eine Welt des Friedens in Freiheit, um eine Welt, die die Ausbeutung und Knechtung von Menschen durch Menschen und von Völkern durch Völker ächtet, um eine Welt, in der die Entwicklung der Persönlichkeit des Einzelnen die Voraussetzung ist für die fruchtbare Entwicklung der ganzen Menschheit.

Sie appellieren an die Solidarität aller Werktätigen im Kampf für diese grossen Ziele.